



Informationen zur UN Biodiversitätskonferenz 2018

Die zentrale Herausforderung: Den Verlust der biologischen Vielfalt weltweit stoppen

Weltweit schreitet der Verlust an Tier- und Pflanzenarten und die Zerstörung ihrer Lebensräume voran. Dabei wurde bereits 2010 im Rahmen des UN- Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) das globale Ziel verabschiedet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen. Das Ziel wurde formuliert im Rahmen des "Strategischen Plans 2011-2020" der CBD, der 2010 beschlossen wurde. Der Plan enthält insgesamt fünf strategische Ziele und 20 Kernziele, die so genannten "Aichi Biodiversitätsziele". So soll zum Beispiel bis 2020 der Verlust an natürlichen Lebensräumen halbiert, schädliche Subventionen beendet und die Überfischung der Weltmeere gestoppt werden.

Doch vom Erreichen vieler dieser Ziele sind wir noch weit entfernt. Die Halbzeitbewertung zu ihrer Umsetzung, die 2014 veröffentlicht wurde, zeigt ein gemischtes Bild: Fortschritte gab es zu verzeichnen zum Beispiel bei Binnengewässern, keine Fortschritte hingegen bei den Subventionen, die schädlich für die biologische Vielfalt sind und sogar Rückschritte bei der Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe. Der nächste Bericht zum Stand der Umsetzung ist derzeit in Arbeit und soll 2020 vorgelegt werden.

Zwei Jahre vor dem Zieldatum der "Aichi Biodiversitätsziele" findet nun in Sharm El-Sheikh/Ägypten die 14. Konferenz der Vertragsstaaten des UN-Übereinkommens über die biologischen Vielfalt statt. Sie wird schwerpunktmäßig über drei Themen beraten:

- Wie die **Umsetzung des "Strategischen Plans 2011-2020**" der CBD, also das Erreichen der "Aichi Biodiversitätsziele" bis 2020, beschleunigt werden kann
- wie der Prozess zur Formulierung neuer Ziele und Strategien für die Zeit nach 2020 aussehen soll und wie in diesem Rahmen dafür Sorge getragen werden kann, dass deren Umsetzung erfolgreicher wird
- wie der Schutz der biologischen Vielfalt besser berücksichtigt werden kann bei der Energieerzeugung, bei Infrastrukturprojekten und im Gesundheitssystem.

Die vollständige Umsetzung der globalen Biodiversitätsziele ist auch für Deutschland eine Herausforderung. Hier bietet sich ein ähnlich gemischtes Bild, wenn auch nicht ganz so düster. Dort, wo Naturschutz aktiv betrieben wird, gibt es Erfolge. Das gilt besonders für Schutzgebiete, viele Flüsse und Wälder. Aber für eine flächendeckende Trendwende beim Erhalt der biologischen Vielfalt ist vor allem ein Umsteuern in der Landwirtschaft notwendig.

Weitere Informationen zum Zustand der biologischen Vielfalt:

- Zum Zustand in Europa und Zentralasien: "Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services for Europe and Central Asia 2018" des Weltbiodiversitätsrates, 2018: https://www.ipbes.net/assessment-reports/eca
- Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, 2017: www.bmu.de/DL1890
- Halbzeitbilanz über Umsetzung der Biodiversitätsziele: Global Biodiversity Outlook 4 (), 2014: https://www.cbd.int/gbo4/

Was passiert in Sharm El-Sheikh?

Vom 17.-29. November 2018 wird in Sharm El-Sheikh, Ägypten, die Welt-Biodiversitätskonferenz der Vereinten Nationen stattfinden.

Sie besteht aus drei Teilen:

- der 14. Vertragsstaatenkonferenz (eng. Conference of the Parties, COP) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD), also die CBD COP14
- 2. dem neunten Treffen der Vertragsparteien des **Cartagena-Protokolls** über die biologische Sicherheit (COP-MOP 9) und
- dem dritten Treffen der Vertragsparteien des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (COP-MOP 3). Die CBD COP14 findet parallel mit den beiden Protokolltagungen statt.

Den drei Verhandlungssträngen vorgelagert veranstaltet die ägyptische Regierung vom 14.-15. November 2018 ein Ministersegment (High Level Segment, HLS). Das Ministersegment ist vom Gastgeber Ägypten unter das Motto "Investing in Biodiversity for People and Planet" gestellt worden. Hier wird das "Mainstreaming", also die umfassende Berücksichtigung von Biodiversität in den Sektoren Industrie, Infrastruktur, Bergbau, Energie und Gesundheit im Vordergrund stehen. Bereits auf der 13. Vertragsstaatenkonferenz 2016 in Cancún, Mexiko, wurde das Thema Mainstreaming in den Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus behandelt. Die Bundesregierung wird auf dem HLS durch den Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Jochen Flasbarth, vertreten.

Geplant ist, dass auf dem HLS die sogenannte "Sharm El-Sheikh-Erklärung" verabschiedet wird. Darin wollen die Staaten erklären, die Anstrengungen zum Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2020 deutlich zu verstärken und insbesondere die mangelnde Umsetzung voranzubringen.

Zeitgleich zum HLS der 14. VSK findet in Sharm El-Sheikh das sogenannte "Business and Biodiversity Forum" statt, bei dem sich die teilnehmenden Wirtschaftsvertreter zu ihrem Engagement im Biodiversitätsbereich austauschen.

Weitere Informationen:

- 14. Vertragsstaatenkonferenz (COP) der CBD: www.cbd.int/cop (englisch)
- Nagoya-Protokoll: <u>www.bmu.de/WS4355</u>
- Cartagena Protokoll: <u>www.bmu.de/ME7375</u>
- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS): www.biologischevielfalt.de
- Naturschutz-Offensive 2020: www.bmu.de/naturschutz-offensive-2020/

Kernanliegen aus deutscher Sicht für die 14. Weltbiodiversitätskonferenz

1. Verstärkte Umsetzung der 2020er Ziele:

Ein Schwerpunktthema in Sharm El-Sheikh ist der Stand der Umsetzung der "Aichi Biodiversitätsziele", die Überprüfung des Fortschritts bei ihrer Umsetzung und Beschlüsse zu dessen verstärkter Umsetzung. Hier erhoffen wir uns zum einen politische Signale, die deutlich machen, dass die Anstrengungen zur Umsetzung der Ziele verstärkt werden sollen, zum anderen konkrete Zusagen vieler Staaten, wie sie dazu beitragen wollen, den einzelnen Zielen näher zu kommen.

2. Festlegung eines Prozesses für die Erarbeitung einer Strategie für die Zeit nach 2020:

Außerdem steht auf der Konferenz in Ägypten eine Entscheidung über den Prozess für die Ausarbeitung eines Follow-ups zum "Strategischen Plan 2011-2020" an, also neue Ziele für die Zeit nach 2020.

- Deutschland setzt sich gemeinsam mit der EU für einen umfassenden partizipatorischen Vorbereitungsprozess ein. Das Bundesumweltministerium hat bereits einen intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft in Deutschland und unter Einbeziehung von Partnern aus Europa begonnen.
- Der neue globale Rahmen soll sich verstärkt der Umsetzung widmen, um den negativen Trend für die biologische Vielfalt umzukehren.
 Deutschland ist hier offen für neue Wege, wie z. B. freiwillige Verpflichtungen, die sowohl von Vertragsparteien als auch von nichtstaatlichen Akteuren eingegangen werden können.

3. Mainstreaming von Biodiversität:

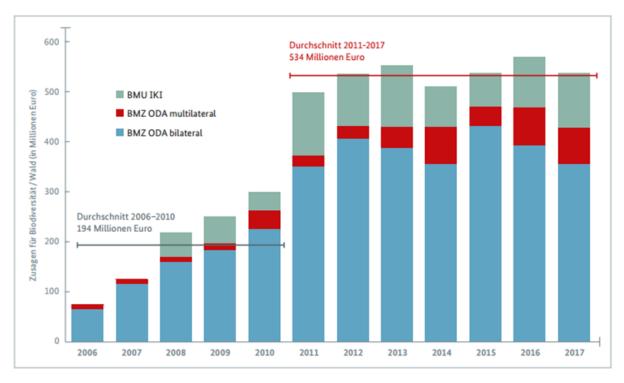
Beim Mainstreaming geht es darum, den Schutz der biologischen Vielfalt in alle Bereiche des öffentlichen Lebens und alle Politikbereiche zu integrieren. Relevant ist das zum Beispiel für die Land- und Forstwirtschaft, für die Fischerei und den Tourismus. Auf der Konferenz in Sharm El-Sheikh geht es unter anderem darum, wie der Schutz der biologischen Vielfalt in der Industrie, bei der Energieerzeugung, beim Bergbau und bei Infrastrukturprojekten besser berücksichtigt werden kann.

Das Mainstreaming ist bereits im "Strategischen Plan" der CBD 2011-2020, insbesondere im strategischen Ziel A "Address the underlying causes of biodiversity loss by mainstreaming biodiversity across government and society", verankert. Die Bundesregierung wird auf eine Verstärkung der Anstrengungen zum Mainstreaming drängen. Denn in vielen der diesbezüglichen Ziele gibt es kaum Fortschritte, so z. B. bei Aichi-Ziel 3, das dem Abbau biodiversitätsschädlicher Subventionen gewidmet ist.

4. Verbesserung der Finanzierung

Eine Voraussetzung für den Schutz der biologischen Vielfalt ist die Mobilisierung ausreichender finanzieller Ressourcen - sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz 2014 in Pyeongchang, Südkorea, wurde beschlossen, die internationalen Finanzflüsse für den Erhalt der biologischen Vielfalt gegenüber dem durchschnittlichen Finanzierungsniveau im Zeitraum 2006-2010 bis 2015 zu verdoppeln und dieses Niveau bis 2020 zu halten.

- Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 (194 Millionen EUR) hat die Bundesregierung ihre Beiträge mehr als verdoppelt und damit die vereinbarten Ziele umgesetzt. Seit 2013 werden eine halbe Milliarde Euro jährlich für die biologische Vielfalt weltweit aufgewendet. Deutschland nimmt damit im internationalen Biodiversitätsschutz eine Vorreiterrolle ein, die auch international anerkannt wird.
- Ziel ist es, eine Mittelerhöhung auch aus weiteren Staaten zu erreichen. Der deutsche Beitrag (s. Abb. und Tabelle) zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung 2008-2017 zeigt sich in den Finanzierungszusagen Deutschlands an internationale Partner für Biodiversitäts- und Waldprojekte, deren Schwerpunkt und Hauptziel die Unterstützung von mindestens einem der drei Ziele des Biodiversitätsübereinkommens ist. Seit 2012 werden auch Anteile von Vorhaben anderer Förderbereiche berücksichtigt, sofern diese nachweislich direkt zur Erhaltung von Biodiversität beitragen. Hauptmittelgeber sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesumweltministerium.



Weitere wichtige Themen auf der CBD COP 14

Schutz und nachhaltige Nutzung von Bestäubern

Das Insektensterben ist eine der bekanntesten Beispiele für den dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland. Hierzulande haben sowohl die Gesamtzahl der Insekten als auch die Vielfalt der Insektenarten in den vergangenen Jahrzehnten rasant abgenommen. National reagiert die Bundesregierung auf den Rückgang der Bestäuber u.a. mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz, für das bereits im Juni Eckpunkte beschlossen wurden. Jetzt werden auf der Basis einer intensiven öffentlichen Diskussion und eines Online-Dialogs Maßnahmen für das Aktionsprogramm konkretisiert. Ziel ist es, das Aktionsprogramm im Frühsommer 2019 zu beschließen, um einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Bestäuber zu leisten.

- Das Thema Bestäuber wird auch auf der CBD COP 14 wieder aufgegriffen. Auf der letzten CBD COP in Mexiko wurde es durch Gründung der "Koalition der Handlungswilligen für Bestäuber" verstärkt in den Vordergrund gerückt.
- Auf der CBD COP14 soll ein "Aktionsplan 2018" für die internationale Initiative der CBD für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Bestäubern verabschiedet werden.
- Ziel ist es auch, neue Mitglieder für die "Koalition der Handlungswilligen für Bestäuber" zu gewinnen.

Weitere Informationen:

- Koalition der Handlungswilligen für Bestäuber: https://promotepollinators.org
- Dialog des BMU zum Aktionsprogramm Insektenschutz (Dialogprozess ist seit dem 8.11.2018 abgeschlossen): https://dialog.bmu.de

• Zusammenarbeit der CBD mit dem Weltbiodiversitätsrat IPBES:

Die Kernaufgabe des zwischenstaatlichen Weltbiodiversitätsrats IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) ist die Erstellung von Berichten über den aktuellen Zustand und Wissensstand zu Biodiversität und Ökosystemleistungen. Die Berichte dienen insbesondere auch der CBD als Wissens- und Entscheidungsgrundlage.

- Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass die CBD diese IPBES-Berichte angemessen würdigt und die Erkenntnisse der IPBES-Berichte aktiv nutzt.
- Es ist zudem ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, die Bedeutung von IPBES für die CBD insgesamt zu stärken.
- Auf der 14. VSK soll eine Beschlussempfehlung angenommen werden, die Vorschläge zur Ausgestaltung und zu inhaltlichen Schwerpunkten für das zweite Arbeitsprogramm von IPBES enthält. Deutschland setzt sich mit anderen EU-Mitgliedsstaaten dabei dafür ein, dass Themen-

- vorschläge kontinuierlich gemeldet werden können, um u. a. auf kurzfristige Bedarfe eingehen zu können.
- Ziel der Bundesregierung ist es, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen IPBES und dem Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zu initiieren. Dann könnten Synergien besser genutzt werden naturbasierte ökosystembasierte Ansätze können beispielsweise sowohl der Erhaltung der Biodiversität als auch dem Klimaschutz dienen.

Weitere Informationen:

• Die deutsche IPBES-Koordinierungsstelle: www.de-ipbes.de

Meeres- und Küstennaturschutz:

- Auf der Tagesordnung der CBD COP14 steht die Aufnahme weiterer "ökologisch und biologisch wertvoller Meeresgebiete" (Ecologically and Biologically Significant Areas - EBSAs) in die CBD-Datenbank. Darüber hinaus stehen Optionen zur Weiterentwicklung geeigneter Modalitäten zur Beschreibung neuer bzw. zur Veränderung bestehender EBSAs zur Diskussion.
- Hierbei sind für das BMU vor allem die Sicherung des bereits erreichten wissenschaftlichen Standards bei der Auswahl der Gebiete sowie wirksame Festlegungen hinsichtlich einer maßgeblichen Rolle der Vertragsstaatenkonferenz in ihrer Funktion als "Hüter" der Qualität der EBSA-Datenbank von großer Bedeutung.
- O Auf der CBD COP14 werden darüber hinaus auch der Schutz der biologischen Vielfalt in Kaltwassergebieten, die Verhütung und Minimierung der Auswirkungen von Meeresmüll, einschließlich Mikroplastik, die Bewältigung der potenziellen Auswirkungen des Tiefseebodenabbaus, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen von anthropogenem Unterwasserlärm auf die biologische Vielfalt der Meere und Küstengebiete sowie die Umsetzung der Meeresraumplanung Thema sein. Letzteres ist aus Sicht des BMU von wachsender Bedeutung, um den Belangen des Meeressnaturschutzes angesichts des stetig wachsenden Nutzungsdrucks auf die Weltmeere (Fischerei, Offshore-Windkraft, Tiefseebodenbergbau usw.) künftig einen angemesseneren Stellenwert zu verschaffen.

Weitere Informationen:

Ökologisch und biologisch wertvolle Meeresgebiete: http://ebsa.cbd.int

GOBI: www.gobi.org

Projekt "Blue Solutions": www.bluesolutions.info

Umsetzung des Strategischen Plans in Deutschland

Deutschland setzt den Strategischen Plan für Biodiversität der CBD auf nationaler Ebene vor allem durch die **Nationale Strategie zur biologische Vielfalt (NBS)** um. Diese wurde 2007 beschlossen. Die Strategie formuliert konkrete Visionen zu den national bedeutsamen biodiversitätsrelevanten Themen und legt für diese rund 330 Qualitäts- und Handlungsziele fest. In Aktionsfeldern werden rund 430 ausgewählte Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure aufgeführt.

Mit dem 2011 begonnenen **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der NBS eine gesamt-staatlich repräsentative Bedeutung zukommt. Ab 2019 sind für dieses Programm BMU-Mittel von jährlich 30 Mio. EUR vorgesehen.

Die Bundesregierung nutzt darüber hinaus weitere Instrumente zum Schutz der biologischen Vielfalt auf nationaler Ebene:

- So werden mit dem Programm "Nationales Naturerbe" gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen aus ihrem Eigentum an Naturschutzverbände und -stiftungen übertragen, die die Flächen betreuen und entwickeln. Im Koalitionsvertrag ist verankert, dass das Programm mit über 30.000 Hektar fortgesetzt wird.
- Mit dem "Bundesprogramm Wiedervernetzung" werden die bisher durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen Lebensraumkorridore durch den Bau von Querungshilfen wieder miteinander verbunden.
- Zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen hat die Bundesregierung ein Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" ins Leben gerufen. Mit der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Netz der Bundeswasserstraßen will die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Stärkung der biologischen Vielfalt an Fließgewässern leisten.
- Über einen "Wildnisfonds" sollen die Länder bei der Umsetzung des NBS-Ziels, bis 2020 zwei Prozent der Landesfläche als Wildnisgebiete auszuweisen, unterstützt werden.
- Weitere Handlungsfelder zur Umsetzung der NBS in dieser Legislaturperiode sind das Aktionsprogramm Insektenschutz (siehe oben), der Aktionsplan Schutzgebiete und die Moorschutzstrategie.

Der **Erfolg der Umsetzung** der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird mittels Indikatoren gemessen. Im Ergebnis werden Fortschritte und Handlungsbedarf für die Gestaltung der Naturschutzpolitik und anderer Politikbereiche mit Bezug zum Schutz der biologischen Vielfalt deutlich. Die Bundesregierung veröffentlicht alle vier Jahre einen umfassenden Indikatorenbericht mit Status und Trends (erstmals 2010) sowie ebenfalls alle vier Jahre (erstmals 2013) einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der auch einen Indikatorenteil enthält.

Der Indikatorenbericht 2014 hat deutlich gemacht, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2020 zu erreichen. Um dem Umsetzungsprozess der NBS neuen Schwung zu verleihen, hat das BMU 2015 mit der "Naturschutz-Offensive 2020" ein ambitioniertes Handlungs-

programm vorgestellt. Die "Naturschutz-Offensive 2020" macht deutlich, in welchen Handlungsfeldern die größten Defizite bestehen und bis zum Jahr 2020 verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von welchen Akteuren gefordert sind. Dazu wurden zehn prioritäre Handlungsfelder definiert und insgesamt 40 vordringliche Maßnahmen beschrieben.

Weitere Informationen:

- www.biologischevielfalt.de
- https://www.bmu.de/naturschutz-offensive-2020/

Rolle der Bundesregierung / Rolle der EU auf der CBD COP14

Die Verhandlungen während der Vertragsstaatenkonferenz werden innerhalb der EU koordiniert. Die zentralen Beschlüsse in Bezug auf die globalen Biodiversitätsziele sollen auf der CBD COP15 2020 in Peking, China, verabschiedet werden. Deutschland wird zu dieser Zeit die EU-Ratspräsidentschaft innehaben und engagiert sich daher frühzeitig mit dem Prozess.